

PRESSEMITTEILUNG - 101 -

Datum 16.04.2020

Klicken und losfahren – Landkreis Prignitz leitet nächsten Schritt für Online-Fahrzeugzulassung ein

Der Landkreis Prignitz erweitert sein Onlineangebot für die Bürgerinnen und Bürger bei der Zulassung von Fahrzeugen.

Ab Montag, dem 20.04.2020 können **alle Standardzulassungsvorgänge für Privatfahrzeuge** auch über das Internet realisiert werden, in ausgewählten Fällen sogar vollautomatisiert, das sind:

- **Neuzulassung / Anmeldung eines fabrikneuen Fahrzeugs**
- **Wiederzulassung eines Fahrzeugs**
- **Umschreibung (mit Halter- und/oder Wohnsitzwechsel)**
- **Außerbetriebsetzung / Abmeldung eines Kfz**

Bürger sparen Behördengänge, Zeit und Papier. Es ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer moderneren und digitalen Verwaltung.

„Mit Hochdruck arbeiteten der IT-Bereich und der Verkehrsbereich des Landkreises sowie der brandenburgische IT-Dienstleister ZIT-BB in den letzten Wochen und Monaten daran, den Bürgerinnen und Bürgern diesen neuen Service zur Verfügung zu stellen.“, so Dr. Sabine Kramer, 2. Beigeordnete des Landrates. Die letzten Anpassungen wurden von den Beteiligten in den vergangenen Tagen vorgenommen, implementiert und getestet. „Nun sind wir froh, in diesen, von Einschränkungen gezeichneten Zeiten, eine Alternative zum Gang in die Kfz-Zulassungsstelle zu bieten und die kontaktlose Fahrzeugzulassung zu ermöglichen.“, sagte Kramer zum Start des Projektes.

I-Kfz in der Prignitz – notwendige Voraussetzungen

Um den Online-Service nutzen zu können, müssen beim Antragsteller einige **Voraussetzungen** erfüllt sein. Welche das sind, erfährt der Besucher auf der Prignitzer Internet-Seite in einem eigens dafür eingerichteten Bereich unter der Rubrik **„Internetbasierte Kfz-Zulassung“** bzw. über den Button **„Online-Dienste“**. Dorthin gelangt man mit nur einem Klick direkt über die Startseite www.landkreis-prignitz.de

Will der Antragsteller i-Kfz in Anspruch nehmen, benötigt er **neuen Personalausweis (nPA)** oder einen **elektronischen Aufenthaltstitel (eAt)** mit **aktivierter Onlinefunktion (eID)**. Übrigens: Wer sich seinerzeit die Onlinefunktion seines Personalausweises hat sperren lassen, kann diese auch nachträglich bei der zuständigen Meldebehörde freischalten lassen. Zudem müssen die so verfügbaren Daten per **Lesegerät** oder über das **Smartphone mittels kostenloser AusweisApp2** ausgelesen werden.

Die anfallenden Gebühren kann der Antragsteller elektronisch begleichen, der Landkreis Prignitz bietet dazu GiroPay und die Bezahlung mit der Kreditkarte an. Die Einbindung weiterer Bezahldienste wie PayPal wird derzeit geprüft.

Die Nutzung des i-Kfz-Portals ist **nur für Fahrzeuge** möglich, die **nach dem 01.01.2015 neu oder wieder** für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr **zugelassen** wurden.

Im nächsten Schritt (Stufe 4) ist die Ausweitung der internetbasierten Kfz-Zulassung auf juristische Personen vorgesehen. Insbesondere Unternehmen sollen hiervon profitieren.

Nach den Landkreisen Elbe-Elster, Dahme-Spreewald, Ostprignitz-Ruppin und der Uckermark ist die Prignitz der fünfte Landkreis in Brandenburg, der vollautomatisierte Verwaltungsverfahren anbietet. Damit ist das Land Brandenburg Spitze im bundesweiten Vergleich, was die Umsetzung der internetbasierten Fahrzeugzulassung betrifft.

Deutschlandweit wurden im vergangenen Jahr knapp 20 Millionen Zulassungsvorgänge von PKW gezählt, davon knapp 40.000 Vorgänge im Landkreis Prignitz – die Kfz-Zulassung ist eines der meistgenutzten Verwaltungsverfahren in Deutschland.

Welchen Nutzen bringt i-Kfz Bürgerinnen und Bürgern?



Behördengang 24/7 möglich



Keine Wartezeiten



Allerorts möglich



Sofortiges Losfahren*

* Aktuell vorerst bei der Umschreibung und dort bei Mitnahme des Kennzeichens möglich